Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-10/2019 3. Ergänzung**

Fachbereich: **Kämmerei Controlling EDV**

Beratungsfolge	**Termin**
HAFI	07.05.2019

Antrag der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Sachstandsberichte zu beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen

a) Erläuterung:

Der HAFI hat in seiner Sitzung am 12. März 2019 beschlossen, dass über ausgewählte Investitionsmaßnahmen mit dem Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO unterrichtet werden soll. Hierzu sollte die Verwaltung 6 bis 8 Investitionsmaßnahmen aus der in der seinerzeitigen Sitzung vorgelegten Investitionsübersicht mit Kostenverfolgung auswählen, über die dann fortlaufend berichtet werden soll. Die Vorschläge der Verwaltung sind als Anlage beigefügt. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass zukünftig neu mit dem Kostenverfolgungsbericht begonnene wesentliche Investitionsmaßnahmen in den Bericht über den Haushaltsvollzug hinzugenommen werden. Was als „wesentlich“ gilt, bestimmt der HAFI-Ausschuss ggf. auf Vorschlag der Verwaltung. Mit dem 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs soll die Unterrichtung über ausgewählte Investitionsmaßnahmen beginnen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Über die in der Anlage benannten Investitionsmaßnahmen ist beginnend mit dem 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO anhand des Kostenverfolgungsberichts zu unterrichten. Zukünftig neu mit dem Kostenverfolgungsbericht begonnene wesentliche Investitionsmaßnahmen werden nach Absprache hinzugenommen.

Anlage(n):

1. Vorschlag Investitionsmaßnahmen für Quartalsbericht (Kostenverfolgungsbericht){[